

Antrag auf Förderung des KlimaTickets für blinde und sehbehinderte Menschen

1. Persönliche Daten der Kundin/des Kunden

Persönliche Daten der Kundin/des Kunden

▼ Anrede ▼ Akademischer Grad/Titel ▼ FSW-KundInnennummer (falls vorhanden)

Frau Herr

▼ Familienname ▼ Vorname

▼ Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Erreichbarkeit

▼ Telefonnummer ▼ E-Mail-Adresse

Hauptwohnsitz

▼ Straße ▼ Hausnr. ▼ Stiege ▼ Stock ▼ Türnr.

▼ PLZ ▼ Ort ▼ am Hauptwohnsitz gemeldet seit:

▼ Adresszusatz (z. B.: Name der Einrichtung, wenn Sie zurzeit nicht in einem Privathaushalt leben oder gemeldet sind) ▼ Zustelladresse
Ja Nein

2. Vertretungsbefugte Person

Eine **vertretungsbefugte Person** ist berechtigt, Sie in bestimmten Angelegenheiten zu vertreten (z. B. eine Bevollmächtigte/ein Bevollmächtigter, eine Erwachsenenvertreterin/ein Erwachsenenvertreter). Die schriftliche Bestätigung dafür legen Sie bitte bei.

Vertretung

▼ Vertretungsbefugte Person vorhanden?

Ja Nein

Art der Vertretungsbefugnis (Zutreffendes bitte auswählen)

gerichtliche Erwachsenenvertretung gesetzliche Erwachsenenvertretung gewählte Erwachsenenvertretung

Bevollmächtigte/r Vorsorgebevollmächtigte/r Obsorgeberechtigte/r

Art der Vertretungsbefugnis (Fortsetzung)

Sie haben die Möglichkeit, die vertretungsbefugte Person als Zustellbevollmächtigte/n anzugeben. Eine/Ein Zustellbevollmächtigte/r bekommt an Ihrer Stelle alle Zusendungen des FSW, z. B. Förderbewilligung bzw. Ablehnung. Sie können **nur eine/n Zustellbevollmächtigte/n** nennen. Sie können diese Berechtigung jederzeit widerrufen.

Zustellbevollmächtigte/r: Ich erteile der unten genannten Person eine Zustellvollmacht.

Name und Anrede

▼ Anrede

Frau Herr

▼ Akademischer Grad/Titel

▼ Familienname

▼ Vorname

Erreichbarkeit

▼ Telefonnummer

▼ E-Mail-Adresse

▼ Straße

▼ Hausnr.

▼ Stiege

▼ Stock

▼ Türnr.

▼ PLZ

▼ Ort

3. Bankdaten für die Überweisung der Förderung (Bitte unbedingt ausfüllen!)

Bankverbindung

▼ IBAN (Internationale Kontonummer, 20-stellig)

4. Einverständnis

Ich bin mit folgenden Fördervoraussetzungen einverstanden:

- Ich habe die für mich relevanten Allgemeinen und Spezifischen Förderrichtlinien sowie Ergänzenden Spezifischen Richtlinien des Fonds Soziales Wien zur Kenntnis genommen. Alle Förderrichtlinien sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Website des Fonds Soziales Wien unter www.fsw.at abrufbar. Ich kann die Förderrichtlinien auch telefonisch unter 01/24 5 24 oder per Mail (kundinnenservice@fsw.at) bestellen und bekomme sie per Post zugeschickt.
- Meine Angaben im Rahmen der Antragstellung entsprechen der Wahrheit.
- Jede Änderung meiner persönlichen Daten, wie zum Beispiel meiner Wohnadresse, melde ich dem Fonds Soziales Wien unverzüglich und unaufgefordert.
- Unwahre Angaben oder die Nichtmitteilung von Änderungen meiner bekannt gegebenen Daten können zur Einstellung der Förderung oder zum Widerruf der Förderbewilligung und zu einer Rückzahlungsverpflichtung führen.

5. Erklärung zum Datenschutz

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Fonds Soziales Wien (FSW) in Wahrnehmung seiner ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben im Bereich der Sozial- und Behindertenhilfe nachfolgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Daten zu meiner Person (Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Staatsbürgerschaft, etc.)
- Anamnesedaten
- Daten zu meinem Gesundheitszustand

- Daten zur Förderung
- Daten zur Leistungserbringung

Die Verarbeitung erfolgt zu Zwecken der Prüfung von Förderbedarf und Förderwürdigkeit sowie der Gewährung von Förderungen.

Außerdem nehme ich zur Kenntnis, dass der FSW diese Daten zu statistischen Zwecken sowie zur Verbesserung des Leistungsangebots verwendet. Zu diesen Zwecken darf der FSW mich auch nach Beendigung der Förderbeziehung kontaktieren.

Die Verarbeitung meiner Daten beruht auf einer der folgenden Rechtsgrundlagen:

- gesetzliche Ermächtigung
- Vertragserfüllung
- Wahrung berechtigter Interessen des FSW

Soweit es zur Erreichung der eingangs angeführten Zwecke unbedingt erforderlich ist, kann ein Datenaustausch betreffend diese Daten mit folgenden Stellen bzw. Personen stattfinden:

- Wiener Linien
- Sozialministeriumservice
- VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung, Patienten-anwaltschaft, Bewohnervertretung
- Vertretungsbefugte Personen bzw. Stellen
- Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patienten-anwaltschaft
- Volksanwaltschaft
- RechtsanwältInnen

Meine Rechte auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung von Daten, Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch kann ich unter www.fsw.at/kontaktformular geltend machen.

Zusätzlich steht mir die **Beschwerdemöglichkeit** bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde, dsb@dsb.gv.at) offen.

Meine personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, als dies für die Zwecke, für die sie erhoben bzw. verarbeitet wurden, unbedingt erforderlich ist. Nach Beendigung der Förderbeziehung werden meine personenbezogenen Daten für längstens 10 Jahre aufbewahrt. Diese Aufbewahrungsfrist kann sich aufgrund von gesetzlichen Verpflichtungen oder gegebenenfalls anhängigen verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahren verlängern.

Kontakt der **zuständigen Datenschutzbeauftragten des Fonds Soziales Wien:**

datenschutz@fsw.at

6. Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der angeführten Daten und nehme die Erklärung zum Datenschutz zur Kenntnis.

▼ Datum

▼ Unterschrift **der Kundin/des Kunden** bzw. der vertretungsbefugten Person*

▼ Unterschrift **der Kundin/des Kunden** bzw. der vertretungsbefugten Person

*Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten der unterschreibenden Person finden sich unter www.fsw.at/datenschutz.

7. Beizulegende Unterlagen:

Personaldokumente und Nachweise in Kopie

amtlicher Lichtbildausweis

Nachweis der hochgradigen Sehbehinderung bzw. Blindheit

Aktuell gültiges KlimaTicket Ö oder VOR KlimaTicket Metropolregion **inkl. Zahlungsnachweis**

Nachweis der Vertretungsbefugnis (falls zutreffend)

8. Informationen:

Die Förderung ist für ein aktuell gültiges KlimaTicket Ö (gültig in ganz Österreich) oder VOR KlimaTicket Metropolregion möglich. Gefördert werden 100% der Kosten einer Jahreskarte der Wiener Linien (Ticketart Erwachsene oder SeniorInnen, bei Einmalzahlung). Die Förderung des KlimaTickets für sehbehinderte Menschen ist eine freiwillige Leistung. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Voraussetzungen:

- hochgradige Sehbehinderung oder Blindheit
- Hauptwohnsitz in Wien

Weitere Schritte:

- Die Entscheidung über Ihren Antrag erhalten Sie schriftlich.
- Im Fall einer Bewilligung überweisen wir den Zuschuss zum KlimaTicket auf das angegebene Konto.